

Berufliche Schule Am Lämmermarkt

Berufsschule für den Außenhandel
Institut für Außenhandel
Wirtschaftsgymnasium
Nachqualifikation Englisch



September 2020

Hygienemaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie

Aufgrund der Corona-Pandemie gelten in der Schule besondere Hygieneregeln. Diese Regeln dienen dem Schutz Ihrer Gesundheit, der Gesundheit aller anderen Personen in der Schule und ggf. dem Nachverfolgen von Infektionsketten.

Folgende Anweisungen bitten wir Sie insbesondere zu beachten:

Ausschluss vom Schulbesuch

- Sie dürfen nicht in der Schule erscheinen, wenn Sie innerhalb der letzten 14 Tage aus einem **Risikogebiet** (aktuell vom Robert-Koch-Institut benannte Risikogebiete) zurückgekehrt sind oder eine **Anordnung zur häuslichen Quarantäne** (Gesundheitsamt oder Arzt) erhalten haben.
Nach einer 14tägigen Quarantäne oder der Vorlage eines negativen Sars-CoV-2- Testergebnisses nehmen Sie dann wieder am Schulunterricht teil.
- Sollten Sie **einschlägige Symptome** (Fieber ab 38,0°C, Trockener Husten, Halsschmerz, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns) aufweisen, dürfen Sie ebenfalls nicht in die Schule kommen. Ihre Rückkehr in die Schule ist erst wieder möglich, wenn Sie nach Abklingen der Symptome **1 Tag lang symptomfrei** zu Hause waren.
- Bei ausgeprägtem Schnupfen / durchgängig laufender Nase ohne weitere Krankheitssymptome müssen Sie 2 Tage zur Beobachtung zu Hause bleiben. Treten keine weiteren Symptome auf, dürfen Sie die Schule wieder besuchen.

Vorerkrankungen

- Wenn Sie aufgrund einer Vorerkrankung (Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes u.a.) zu einer Risikogruppe gehören können Sie auf Antrag u. U. im Distanzunterricht beschult werden. Die besondere Gefährdung ist mit einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen.
- Bei gefährdeten Angehörigen bzw. Personen, mit denen Sie zusammenleben, die aufgrund einer Vorerkrankung zu einer Risikogruppe gehören (Nachweis durch einen Schwerbehinderten- oder Transplantationsausweis) wird auf Antrag die Möglichkeit einer zeitweisen Befreiung vom Präsenzunterricht durch die Abteilungsleitung geprüft.

Im Rahmen der Unterrichtsteilnahme an der Schule sind folgende Verhaltensregeln zu beachten:

Pflicht zum Tragen eines Mund-/Nasenschutzes

- Außer in den Klassenräumen besteht **im gesamten Schulgebäude** und auf den gekennzeichneten Durchgangswegen auf dem Schulhof die Pflicht, eine Gesichtsmaske zu tragen, die Mund und Nase zu bedecken hat.
- Diese Maskenpflicht gilt auch, wenn Sie sich an den Arbeitsinseln im 2. und 3. Stock oder an den Tischen im Kellergeschoss aufhalten.

Mindestabstand einhalten

- Im Gebäude und auf dem Schulhof ist der **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m** zu den Lehrkräften und den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule sowie zu allen Schülerinnen und Schülern, die nicht der eigenen Klasse bzw. dem eigenen Jahrgang (im Wirtschaftsgymnasium) angehören, einzuhalten.
- Achten Sie darauf, auch in den Toilettenräumen den Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten
- Achten Sie bitte darauf, die für die Flure vorgegebenen Gehregeln (rechts gehen) einzuhalten.
- Körperliche Kontaktaufnahme (z.B. Umarmungen, Händeschütteln) sind zu unterlassen.
- Im Verkaufsraum am Schulkiosk sowie bei Anliegen an das Schulbüro sind die angezeigten Hinweise sowie beim Warten die Abstände einzuhalten.
- Bei Gesprächsbedarf mit Lehrerinnen und Lehrern muss derzeit vor dem Lehrerzimmer gewartet werden und ggf. ein(e) Lehrer(in) mit der Bitte um Unterstützung angesprochen werden.

Unterricht

- In den Klassenräumen gelten die Vorgaben zur Gesichtsmaske sowie zu den Abstandsregeln nicht.
- Unnötige Nähe zu Mitschülern/-innen ist dennoch zu vermeiden.
- Darüber hinaus steht es Ihnen selbstverständlich frei, eine Gesichtsmaske zu tragen.
- Der Unterrichtsraum ist auf Anweisung der unterrichtenden Lehrkraft regelmäßig zu lüften.

Pausen

- In den Pausen halten Sie sich bitte nur im Klassenraum oder auf dem Schulhof und jeweils nur mit Personen aus Ihrer Klasse auf. Dort können Sie auch essen und trinken.
- Der Schulhof (nicht Parkplatzseite) ist in vier Bereiche für die vier Vollzeitkohorten (11. Klassen, S1, S3 und NQE) sichtbar aufgeteilt worden. Die ebenfalls sichtbaren Wege sind nur mit Maske zu nutzen. In den Kohorten-Bereichen dürfen sich nur die Mitglieder der jeweiligen Kohorte aufhalten, hier besteht dann keine Maskenpflicht.
- Schülerinnen und Schüler des Wirtschaftsgymnasiums und der NQE dürfen während der Pausen den Schulhof ausschließlich zum Rauchen verlassen. Das Verlassen des Schulgeländes für eine Besorgung, z. B. bei gegenüberliegenden Schanzenbäcker, ist ebenfalls möglich. In Freistunden o. Ä. darf das Gelände von Schülerinnen und Schülern verlassen werden.
- Auszubildende der Berufsschule halten sich in den Pausen außerhalb des Gebäudes nur auf der Parkplatzseite auf. Es besteht hier ebenfalls keine Maskenpflicht.
- Unter dem Carport auf der Parkplatzseite dürfen ausschließlich Auszubildende, die gerade rauchen) stehen, um dort kohortenübergreifende Ansammlungen zu vermeiden.

Persönliche Hygiene

Regelmäßiges Händewaschen, die Nutzung von Desinfektionsmöglichkeiten und die Einhaltung der Niesetikette erwarten wir selbstverständlich von Ihnen.

- Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken; die benutzten Papiertaschentücher sind zu entsorgen.
- Bei einem Toilettengang sind die Hände mindestens 30 Sekunden lang mit Seife und Wasser zu reinigen.
- Nutzen Sie die Spender mit Desinfektionsmitteln, die auf den Fluren in jedem Stockwerk zu finden sind.
- Beim Wechsel des Unterrichtsraumes nutzen Sie bitte auch die bereitgestellten Desinfektionsmittel für Ihren persönlichen Arbeitsplatz.

Beste Grüße und bleiben Sie gesund

Ihr Schulleitungsteam